



*Niedersachsen
Landesarbeitsgemeinschaft*

Solidarität beginnt vor Ort.

Die AWO in Niedersachsen

Soziale Dienstleistungen

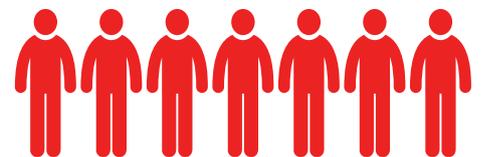
SPRACHHEILARBEIT KINDERTAGESSTÄTTEN
KUR UND REHA **BERATUNG UND SELBSTHILFE**
HILFE FÜR PSYCHISCH ERKRANKTE MENSCHEN
JUGEND- UND ERZIEHUNGSHILFEN ALTENHILFE



3 Bezirksverbände
39 Kreisverbände
319 Ortsvereine

32.000 Mitglieder

ca. **4.500**
ehrenamtliche
Mitarbeiter*innen



ca. **18.000**
hauptamtliche
Mitarbeiter*innen



10 Leitsätze als Grundlage unseres Handelns

UNSERE WERTE

Gerechtigkeit
Solidarität
Freiheit
Toleranz
Gleich-
heit

Vorwärts nach weit. Solidarität beginnt vor Ort.

Die Kommune ist die Heimat der Menschen, sie ist das Herz unserer Demokratie. Sie nimmt eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung unserer direkten Lebenszusammenhänge ein. Viele wichtige Veränderungen die unseren Alltag prägen, sind hier zu gestalten. In der Kommune wird das Zusammenleben der Menschen in kommunaler Selbstverwaltung organisiert. Gleichwohl sind politische Handlungen und demokratische Prozesse nirgends so gut zu beobachten und deren Umsetzung zu spüren, wie auf kommunaler Ebene – eine starke Kommune wird durch ein starkes und bewusstes Engagement der Menschen vor Ort getragen.

Am 12. September 2021 sind Kommunalwahlen in Niedersachsen. Als Orientierung und Anregung für die Arbeit in den kommunalen Parlamenten und die Positionsbestimmung von Parteien, Wähler*inneninitiativen und Kandidat*innen, als Bürgermeister*innen und Landrät*innen, haben wir als Landesarbeitsgemeinschaft der AWO Niedersachsen kommunalpolitische Leitlinien aufgestellt, anhand derer auch unsere Grundpositionierung deutlich wird. Sie sollen als Orientierung für die inhaltliche Positionierung von Kandidat*innen vor der Kommunalwahl dienen und gleichzeitig für die kommende Wahlperiode eine Erwartungshaltung an die inhaltliche Aufstellung in den Räten ermöglichen.

Die Kommune als Versorgerin

1. Kommunale Daseinsvorsorge

Die kommunale Daseinsvorsorge, deren Umsetzung der Verfassungsauftrag zur staatlichen Fürsorge nach dem Sozialstaatsprinzip und auch grundlegend des Raumordnungsgesetzes ist, sehen wir als geschützten Bereich des kommunalen Handelns, der gemeinwohlorientiert, gemeinnützig und sozial gerecht organisiert ist. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dienstleistungen für die Bürger*innen sollen durch die Kommune zur Verfügung gestellt und eine flächendeckende Versorgung sichergestellt werden.

Konkret bedeutet das:

- Wir fordern einen Vorrang kommunalen Handelns zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung vor dem Ziel der Renditenerwirtschaftung durch Dienstleistungserbringung in der Daseinsvorsorge. Das Prinzip der Subsidiarität ist hierbei zu beachten.

2. Subsidiarität

Die frei gemeinnützigen und anerkannten Träger sind eine tragende Säule des Sozialstaates und vertreten einen Großteil der Zivilgesellschaft. Ziel ihrer Tätigkeiten ist eine wirksame Ergänzung zum Wohle von Hilfesuchenden. Die Grundlage des Handelns der öffentlichen und freien Träger fußt auf dem Subsidiaritätsprinzip. Es bedeutet vereinfacht: Was der*die Einzelne aus eigener Kraft tun kann, darf weder von einer übergeordneten Instanz noch vom Staat dominiert werden. Die im Subsidiaritätsprinzip zum Ausdruck kommende Anerkennung sozialer Initiativen sichert Vielfalt und damit das Wunsch- und Wahlrecht hilfesuchender Bürger*innen.

Die jeweils größere gesellschaftliche oder staatliche Einheit soll nur dann tätig werden, wenn dieses geboten ist, weil eine kleinere Einheit dazu nicht in der Lage ist. Staatliches Handeln hat die selbstständigen Organisationen und Verbände bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in geeigneter und angemessener Weise zu unterstützen und zu fördern. Der Staat darf hiernach keine Aufgaben anstreben oder übernehmen, die in gleichwertiger, geeigneter Weise durch selbstständige Organisationen oder Verbände genauso geleistet werden könnten.

Aus diesem Grund muss gewährleistet werden, dass die Träger der freien Wohlfahrtspflege auch weiterhin ihre Maßnahmen und Tätigkeiten

flexibel, individuell und bedarfsgerecht anbieten können – das ist unsere über viele Jahre hinweg professionalisierte und erfahrene Kernkompetenz, die es zu schützen und zu unterstützen gilt – ohne in Konkurrenz zum Staat zu stehen.

Konkret bedeutet das:

- Die frei gemeinnützigen und anerkannten Träger müssen in ihren Tätigkeiten unterstützt werden und haben einen Vorrang in der Übernahme staatlicher Leistungserbringung im Rahmen von Heranziehungen. Die Aufgabenbeschreibung im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips schließt das Einbringen von Eigenanteilen zur Übernahme dieser Aufgaben aus.

3. Pflege

Die COVID-19-Pandemie hat die Bedeutung der Arbeit im Gesundheitswesen deutlich gemacht. Doch trotz der entscheidenden Rolle, die sie für unsere Gesellschaft haben, erfahren insbesondere die Pflegeberufe oftmals nicht die ihnen zustehende Anerkennung. Dem Gesundheitssektor mangelt es in diesem Bereich insbesondere an Fachkräften, geregelten Arbeitszeiten und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das hat nicht nur die Überlastung des Personals zur Folge, sondern führt auch zu einer abnehmenden Attraktivität des Pflegeberufs. Das regierungsseitig beauftragte Rothgang-Gutachten hat 2020 festgestellt, dass in der stationären Pflege eine Personalunterausstattung von rund 20 Prozent besteht. Eine ähnliche Begutachtung der Personalausstattung der ambulanten Pflege steht noch aus und muss daher dringend nachgeholt werden. In der Pflege wird dringend mehr Personal benötigt. Ebenso müssen die Tarife der Träger in Gänze refinanziert werden. Auf Bundesebene müssen diese zusätzlichen Ressourcen in der Pflege durch steuerliche Mittel gestützt werden. Die Eigenanteile der Pflegebedürftigen und damit oft die Haushalte der Kommunen dürfen hierdurch nicht weiter belastet werden.

Hinzu kommt, dass Bedarfe an Pflege nicht gleichmäßig gedeckt sind. Während an einigen Stellen ein Überangebot von Pflegeeinrichtungen zu verzeichnen ist, gibt es auch viele weiße Flecken auf der Landkarte – beide Umstände führen zu gravierenden Negativfolgen für Bewohner*innen und Einrichtungen. Wir sind der Ansicht, dass der Bereich Pflege eine kommunale Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge



Würdevolles Altern aller Menschen. Dabei spielt die Kommune eine zentrale Rolle.

ist, welcher unter der Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips nachgekommen werden muss.

Konkret bedeutet das:

- Die Kommunen müssen einen kommunalen Altenhilfeplan mit höchstmöglicher Verbindlichkeit erarbeiten und eine kommunale Pflegebedarfsplanung erstellen.
- Gleiches muss auf Landesebene für den Bereich ambulante Pflege regelmäßig geleistet werden.
- Altenhilfe als Pflichtaufgabe der Kommunen ausgestalten.
- Zentrale Aufgabe der Kommunen ist es, den pflegerischen Bedarf und das pflegerische Angebot zu analysieren. Bei festgestellten Defiziten sind diese durch Instrumente der Pflegeinfrastrukturförderung (§9 SGB XI) zu steuern.
- Ermöglichung der Mobilität sozialer Dienste durch kostendeckende Refinanzierung von Wegstrecken insbesondere im ländlichen Raum.

4. Wohnen

Immer mehr Menschen in Niedersachsen haben Probleme, sich mit bezahlbarem und

angemessenem Wohnraum zu versorgen. Wohnen ist ein Grundrecht, deshalb muss bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen zur Verfügung gestellt werden. Daher sehen wir die Kommunen in der Pflicht, beim Wohnungsbau den Anteil von mietpreisgebundenen Wohnungen zu steigern, bestehende Bindungen aufrechterhalten und in den sozialen Wohnungsbau zu investieren. Insbesondere für den sozialen Wohnungsbau bedarf es verbindlicher Quoten, welche in den Bebauungsplänen festgeschrieben werden sollten.

Nicht zu vernachlässigen ist die Förderung von stabilen Quartieren und Dörfern durch gezieltes Quartiersmanagement und Gemeinwesenarbeit, um die kommunale Gemeinschaft zu stärken und zu fördern.

Konkret bedeutet das:

- Die Vergabe von öffentlichen Grundstücken sowie die Beplanung von Baugebieten insgesamt muss an soziale Kriterien gemäß Art 14 Abs.2 Grundgesetz geknüpft werden.
- Erweiterung des gemeinnützigen Wohnungsbaus mit den dazugehörigen Steuerbefreiungen – Wohnen darf nicht weiter den wirtschaftlichen Interessen der Kapitalmärkte unterworfen werden.

- Genossenschaftsmodelle fördern, um Wohnraum zu sichern.
- Integrierte Stadtentwicklungskonzepte fördern. Festlegung von Quoten für eine soziale Durchmischung neuer Wohngebiete durch kommunale Verordnung.
- Gewerbe vornehmlich in Innenstädten muss zukünftig für Wohnbebauung geöffnet werden, um dem Wandel des städtischen Lebens gerecht zu werden und teils bestehenden Leerstand produktiv zu nutzen.
- Wir begrüßen die Anstrengungen zum Aufbau einer niedersächsischen Landeswohnungsbaugesellschaft. In kommunaler Verantwortung sollte diese Initiative zur Gründung eigener Wohnungsbaugesellschaften genutzt werden.
- Um die Attraktivität von Investitionen in den Kommunen zu erhöhen, müssen die Entscheidungen in den Bauämtern sowie die anhängigen Verwaltungsprozesse bei der Erteilung von Genehmigungen innerhalb von sechs Monaten erfolgen.
- Barrierefreiheit muss auf allen Ebenen gewährleistet werden – von der Absenkung des Bordsteins bis zur Brailleschrift an Hauseingängen.
- Quartiersmanagement und Gemeinwesenarbeit müssen fester Bestandteil staatlicher Förderung und Infrastruktur sein. Die Förderung muss verstetigt werden (z. B. Programm Gute Nachbarschaft).

5. Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen sind Ort für Erziehung, Bildung und Betreuung. Aber das Angebot an Betreuungsplätzen und Betreuungszeiten (Krippen, Kita, Hort sowie Tagespflege) reicht in vielen Kommunen nicht aus, um die tatsächlichen Bedürfnisse von Familien zu erfüllen. Diese Situation wird zudem durch den wachsenden Mangel an Betreuungskräften verschärft. Die Folgen sind sowohl für die Eltern als auch für die Kinder direkt zu spüren: Es entsteht zum einen die überdurchschnittliche Herausforderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum anderen eine sich nur langsam ausprägende Entwicklung sozialer Fähigkeiten der Kinder. Hinzu kommt die Überlastung der Betreuungskräfte sowohl psychischer als auch physischer Art. Diese Entwicklungen gilt es umzukehren.

Konkret bedeutet das:

- Vorschulische Betreuungsangebote sind immer als Bildungsangebote für die Kinder und Jugendlichen zu verstehen.



Erziehung, Bildung und Betreuung – dafür stehen Kindertageseinrichtungen.

- Weiterer Ausbau von Betreuungskapazitäten und –zeiten bei elementarer Steigerung der Qualität. Hierzu gehört zum Beispiel eine ausreichende Ausstattung mit sozialpädagogischen Fachkräften, Springerkräften und Fachberatung.
- Die Kapazitäten für die Ausbildung von Fachkräften müssen erhöht werden. Das Angebot an Erzieher*innenschulen muss weiter ausgebaut werden und die weißen Flecken in der fachspezifischen Schullandschaft müssen geschlossen werden. Ausbildungsvergütungen sollten für alle betroffenen Berufsfelder in den Kommunen zur Regel werden, um die Attraktivität zu erhöhen. Quereinstiege auch nach der Ausbildung in das Berufsfeld der Kinderbetreuung müssen weiter ausgebaut werden.
- Tagespflegen für Kinder müssen tarifliche Entlohnung sicherstellen und es sind einheitliche Qualitätskriterien zu definieren.
- Für die Erfüllung ihrer Aufgaben nutzen die Kommunen Heranziehungen und Zuwendungen.
- Individuelle Bedarfe der Kinder (z.B. Sprach- und Sprechbeeinträchtigungen) werden durch Fachberater*innen erfasst und adäquat bedient.

6. Bildung

Das Recht auf Bildung und der Zugang hierzu

dürfen nicht von den eigenen finanziellen Voraussetzungen abhängen. Das gilt insbesondere in Hinblick auf die Digitalisierung. Viele Lernangebote sind in der heutigen Zeit digital, hier dürfen keine Nachteile für sozioökonomisch benachteiligte Menschen entstehen.

Konkret bedeutet das:

- Bildungsangebote wie zum Beispiel in Kitas, Kindergärten, Schulen, Bibliotheken, Theater, Museen, Volkshochschulen und Musikschulen müssen allen Bevölkerungsgruppen offen stehen und sind ein integraler Bestandteil der kommunalen Infrastruktur.
- Die Nutzung ist sozioökonomisch benachteiligten Gruppen durch finanzielle Unterstützung zu ermöglichen.
- Bildung muss als Gemeinschaftsaufgabe zwischen Bund, Ländern und Kommunen definiert werden.

7. Vergaben / Ausschreibungen / Heranziehungen

Um kommunale Anbieter zu unterstützen, sollen Aufträge möglichst lokal vergeben werden können. Dabei ist es wichtig, dass eben nicht der Preis das wichtigste Kriterium ist, sondern Wirtschaftlichkeit und soziale Kriterien.

Konkret bedeutet das:

- Vergaben müssen stärker lokal stattfinden können und sich an sozialen Kriterien (z. B. tarifliche Bezahlung) orientieren.
- Die starren und komplexen Vergabefahren bringen einen hohen bürokratischen Aufwand mit sich, welcher zukünftig effizienter gestaltet werden muss.
- Die Übernahme von sozialen Dienstleistungen durch Dritte soziale Träger ist in den aller wenigsten Fällen ausschreibungspflichtig. Zur Wahrung der Subsidiarität sind die rechtlichen Möglichkeiten in jedem Fall umfänglich zu prüfen.
- Anerkannte gemeinnützige Träger müssen bei der Heranziehung von Einrichtungsprojekten im Rahmen der Subsidiarität Vorrang haben. Eigenanteile der Träger dürfen für die Finanzierung nicht erhoben werden. Wir lehnen die Übernahme von Trägerschaften durch kapitalmarktgeführte Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht ab – Kindertagesstätten und andere Einrichtungen müssen gemeinwohlorientiert und gemeinnützig organisiert sein.
- Sind besondere soziale Tätigkeiten nicht ausschreibungspflichtig, sind in diesem Falle Vergaben durch Heranziehungen und Zuwendungen abzulösen und an sozialen Kriterien

(z. B. tarifliche Bezahlung) zu orientieren.

8. Kommunale Finanzen

Damit die Kommunen den vielfältigen Anforderungen gerecht werden können, muss die finanzielle Ausstattung der Kommunen verbessert werden. Eine Aufgabenkritik und Überarbeitung der Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben nach Niedersächsischem Kommunalverfassungsgesetz ist dringend erforderlich. Kommunale Selbstverwaltung benötigt eine verlässliche finanzielle Basis.

Konkret bedeutet das:

- Kommunale Prävention, Bildung, Gesundheitsversorgung soziale Infrastruktur sind zwingend vollständig in den Katalog der Pflichtaufgaben aufzunehmen, im Finanzausgleichsrecht anzuerkennen und dürfen nicht nach jeweiliger Kassenlage ausgestaltet werden.
- Eine verlässliche Gewerbesteuer, die sämtliches Gewerbe und jede Dienstleistungserbringung in den Kreis der Steuerpflichtigen miteinbezieht ist unerlässlich, um die kommunale Steuerbasis zu erhöhen.
- Die verdeckte Verschuldung in Form eines immensen Sanierungsstaus in den Kommunen muss auch aufgrund von Generationengerechtigkeit abgebaut werden.

9. Mobilität

Ein guter öffentlicher Personennahverkehr ist in einem Flächenland unabdingbar. Außerdem sichert er das Erreichen von Klimaschutzziele durch den Abbau von Individualverkehren. Lange Wartezeiten, schlechte Anbindungen und niedrige Taktfrequenzen sind für viele Bürger*innen keine Seltenheit. Ebenso ist auch nicht jede Örtlichkeit per ÖPNV erreichbar, da die Wirtschaftlichkeit einer Route in die Bemessungsgrundlage miteinfließt. Ländliche und städtische Räume brauchen ein gutes öffentliches Verkehrsnetz.

Konkret bedeutet das:

- Bedarfsgerechter Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs.
- Entwicklung alternativer, innovativer Mobilitätskonzepte.
- Um den ÖPNV für alle bezahlbar zu machen, ist die Einführung des Ein-Euro-Tickets zwingend notwendig.
- Alle Mobilitätsmöglichkeiten müssen barrierefrei sein.
- Stärkerer Ausbau von Radverkehrsverbindungen

- gen und Fahrradschnellstrecken.
- Stärkung von alternativen Antriebsformen und Ausbau der Ladeinfrastruktur.

10. Medizinische Versorgung

Hinsichtlich der medizinischen Versorgung werden die regionalen Disparitäten besonders deutlich: Auf dem Land sind die Kommunen einem erheblichen Mangel an Haus-, Fach-, und Kinderärzt*innen sowie Hebammen ausgesetzt, während in städtischen Ballungszentren nahezu ein Überangebot an medizinischer Versorgung zu beobachten ist. Gerade unter den Voraussetzungen des demografischen Wandels ist eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe Versorgung unbedingt zu gewährleisten. Das gilt auch für die psychiatrische Grundversorgung.

Konkret bedeutet das:

- Um die nötige Versorgung zu gewährleisten, bedarf es einer besseren Vernetzung von ambulanter und stationärer Versorgung.
- Eine Steigerung der Kapazitäten im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist unabdingbar.
- Einen Ausbau der regionalen Hospize, um das würde- und respektvolle Begleiten aus dem Leben zu ermöglichen.

11. Soziale Infrastruktur

Eine gute Kommune zeichnet sich auch durch eine starke soziale Infrastruktur aus. Es muss gewährleistet werden, dass ausreichend soziale Beratungsleistungen zur Verfügung stehen. Des Weiteren bedarf es der Förderung und Errichtung von sicheren Treffpunkten für Mädchen und junge Frauen sowie für Lesben, Schwule, Trans- und Interpersonen. Wir wollen auch darauf aufmerksam machen, dass Gewalt gegen Mädchen und Frauen ein bisher zu wenig thematisiertes Problem in unserem Land und den Kommunen ist. Um dieses Problem zu bekämpfen, ist Prävention durch Aufklärung, Beratung und Unterstützung und die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene notwendig.

Konkret bedeutet das:

- Um Projekte zu fördern und vollumfängliche soziale Dienstleistungen anbieten zu können, muss auch die Ausfinanzierung mit Verzicht auf Eigenanteile gesichert werden.
- Um Frauen und Mädchen zu stärken, setzen wir uns für Frauen- und Mädchenprojekte sowie den Erhalt und Ausbau von



Beratung in unterschiedlichen Lebenslagen ist ein Element sozialer Infrastruktur.

Frauenhäusern ein. Diese müssen ausreichend und gesetzlich abgesichert finanziert werden, damit jede von Gewalt betroffene Frau in der Nähe und niedrigschwellig unmittelbar Schutz und Hilfe erhält. Die Frauenhäuser müssen in der Lage sein, sozialpsychiatrische Kinderbetreuung anzubieten.

12. Kinder- und Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche müssen sich zu selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln können. Dabei sind sie bestmöglich zu fördern und zu unterstützen. Hierzu bedarf es einer breiten Jugendhilfe und Jugendarbeit. Initiativen und Angebote in diesem Bereich dürfen nicht nur auf die Betreuung reduziert werden, sondern müssen vielmehr als informelle Bildungsorte gesehen werden. Sie tragen nicht nur einen erheblichen Teil zur Demokratieförderung bei, sondern steigern auch das Bewusstsein für den Umgang mit anderen Menschen.

Konkret bedeutet das:

- Aufgrund der hohen Bedeutung von informellen Bildungsorten, fordern wir eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung der offenen Jugendarbeit und den Erhalt kommunaler Jugendbildungsstätten. Viele Angebote werden nur über einen bestimmten Zeitraum finanziert, weshalb sich diese nicht verstetigen können und auf unsicherer Planung fußen.
- Kinder und Jugendliche brauchen Freiräume: Selbstbestimmte Orte, ausreichend Kinderspielflächen und Sportplätze.
- Eine konzeptionelle und personelle Stärkung



Kinder und Jugendliche brauchen bestmögliche Unterstützung.

- der Jugendförderung ist erforderlich um moderne Beteiligungskonzepte für Kinder & Jugendliche umzusetzen und zeitgemäße Freizeitangebote für Jugendliche zu entwickeln. Jugendarbeit muss alle Jugendlichen ansprechen.
- Der lokale Inklusionsplan muss den Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendarbeit mit aufnehmen.

13. Arbeitsmarkt

Seit Beginn der 1990er Jahre wird Arbeitsmarktpolitik zunehmend als Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen gesehen. Auch wenn nach wie vor der Bund die Ebene mit den größten Handlungskompetenzen und -möglichkeiten darstellt, ist die Kommune nicht außer Acht zu lassen.

Konkret bedeutet das:

- Angebote der beruflichen Bildung und Weiterbildung sowie der Jugendberufshilfe fördern und ausbauen.
- Lokale Beschäftigungsinitiativen fördern, durch Identifikation und Bereitstellung von entsprechenden Arbeitsplätzen sowie entsprechend der Haushaltssituation mit eigenen finanziellen Mitteln an den Maßnahmen beteiligen.
- Aufbau eines Netzwerks von Kommunen und Partnern, wie beispielsweise den Agenturen für Arbeit, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und den Gewerkschaften, um zusätzliche Potenziale im Bereich der gering qualifizierten Arbeitsplätze zu identifizieren und zu erschließen. So kann Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Über innovative Netzwerkarbeit müssen potentielle Arbeitgeber direkt eingebunden und an der Arbeit beteiligt werden.
- Bei kommunaler Trägerschaft der Arbeitsverwaltung muss der Leistungsbezug immer mit stetigen Angeboten für Fort- und Weiterbildung gekoppelt werden.
- Auf- und Ausbau eines öffentlichen gefördernten Beschäftigungssektors durch die Kommunen ohne notwendige Stellenzusagen seitens der aufnehmenden Unternehmen.

14. Soziale Innovation und Digitalisierung

Die Gesellschaft befindet sich in einem ständigen Wandel. Wir befinden uns derzeit im Zeitalter der digitalen Transformation. Von der Digitalisierung hängt unsere soziale, demokratische und ökonomische Teilhabe ab. Ohne Zugang zum Internet und digitalen Diensten droht die soziale Ausgrenzung. Soziale Dienstleistungen müssen den heutigen

Anforderungen der Gesellschaft gerecht werden und es muss durch soziale Innovationen die soziale Teilhabe gestärkt werden.

Konkret bedeutet das:

- Soziale Innovationsprojekte müssen unterstützt und finanziell gefördert werden, um EU-Förderprogramme gemeinsam mit freien Trägern nutzen zu können. Nur so kann kommunal die soziale Teilhabe zukunftsfähig aufgestellt werden.
- Alle Menschen müssen Zugang zu Breitbandanbindung und digitalen Endgeräten haben. Um das zu realisieren, bedarf es nicht nur spezieller Sozialtarife bei Internetanbietern, sondern auch der flächendeckenden Ausbreitung des WLAN-Netzes sowie öffentlicher WLAN-Spots in kommunalen Gebäuden und im öffentlichen Raum, wie beispielsweise an Haltestellen des ÖPNVs.
- Außerdem müssen die Bedingungen für Beratungsleistungen im Netz verbessert werden, sodass jede*r von überall diese Angebote wahrnehmen kann.
- Als ebenso wichtig sehen wir den Ausbau einer transparenten, barrierefreien und bürger*innennahen digitalen Stadtverwaltung. Behördengänge müssen verkürzt und vereinfacht werden, natürlich unter strengster Berücksichtigung des Datenschutzes.

15. Gleichstellung

Die Gleichstellung aller Geschlechter ist immer noch nicht realisiert. Frauen verdienen im Durchschnitt 20 Prozent weniger als Männer, leisten einen Großteil der Care-Arbeit, sind in Aufsichtsräten stark unterrepräsentiert und werden von Berufen oder Bildungsangeboten ausgeschlossen. Das darf nicht sein. Wir fordern und fördern die Gleichstellung aller Geschlechter und setzen uns aktiv gegen geschlechterspezifische Diskriminierung ein – das gilt auch für die Kommunen. Die Arbeit in der Kinderbetreuung und Pflege darf nicht als typischer Frauenberuf stigmatisiert werden.

Konkret bedeutet das:

- Stellen für unabhängige, hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte in den Städten und Gemeinden müssen ausgebaut werden.
- Ausarbeitung eines umfassenden Gleichstellungskonzeptes, sodass Frauen zu gleicher Anzahl wie Männer in den kommunalen Gremien vertreten sind.
- Prüfung der Einführung von Gender Budgeting und Gender Mainstreaming.

16. Armut

Die Auswirkungen von Armut und Ausgrenzung sind direkt in der Kommune sichtbar, weshalb Kommunen auch einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten können. Wir setzen uns dafür ein, dass von Armut betroffene Menschen und die bereits in Armut lebenden Menschen besonders unterstützt werden. Armut hat nicht nur Einfluss auf die materiellen Ressourcen, sondern wirkt sich auch negativ auf die Gesundheit, Teilhabe und das Bildungsniveau aus – insbesondere die Entwicklung von Kindern wird durch die Negativfolgen stark beeinträchtigt. Dabei können durch präventive Elemente der Armutspolitik Armutsbiographien durchbrochen werden. Die gesellschaftliche Ausgrenzung aufgrund von Armut muss verhindert und Einkommens- und Familienarmut wirkungsvoll bekämpft werden. Für Menschen, die bereits von Armut so stark betroffen sind, dass sie wohnungs- oder obdachlos sind, muss das Beratungs- und Unterstützungsangebot ausgeweitet und an die Bedürfnisse angepasst werden. So werden wohnungslose Menschen bisher vermehrt in Doppelzimmern untergebracht, es mangelt an tagesstrukturierenden Maßnahmen und die Übernachtungsmöglichkeiten werden nur nachts gewährt, dabei bedarf es auch Schlafmöglichkeiten tagsüber.

Konkret bedeutet das:

- Übertragung der aktuell wegen der Corona-Pandemie nicht ausgeschöpften Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes auf die Regelsätze der Kinder und Jugendlichen.
- Neben einer Reform der kinder- und familienpolitischen Leistungen müssen auch Programme vor Ort zur Eingliederung der Menschen durch soziale Arbeitsprojekte, Wohnraum, vergünstigte Tickets für den ÖPNV sowie Kulturveranstaltungen etc. eingeführt werden.
- Beratungs- und Unterstützungsangebote müssen sichtbar gemacht werden und der Zugang zu diesen möglichst niedrigschwellig sein.
- In den Kommunen müssen präventive Elemente der Armutspolitik erarbeitet werden.
- Das Angebot für wohnungslose Menschen muss den Bedürfnissen entsprechen. Es muss klar sein, dass Notunterkünfte und Übergangwohnheime nur kurzfristige Lösungen darstellen, die keine Antworten auf langfristige Probleme sind. Es bedarf einer Eingliederung in den Wohnungsmarkt, die begleitet werden muss.



Inklusion ist unser Prinzip, um die Teilhabe aller zu verwirklichen.

17. Inklusion

Inklusion heißt auch Integration und Teilhabe. Seit 2008 gilt die UN-Behindertenrechtskonvention, durch welche sichergestellt werden soll, dass alle Menschen Zugang zu den Grundfreiheiten erhalten und vollumfängliche Gleichberechtigung gewährleistet, geschützt und gefördert werden soll. Für uns ist klar: Alle Menschen sollen an unserer Gesellschaft teilhaben können. Kein Mensch soll aufgrund seiner Herkunft, Religion, Geschlecht oder Sexualität weder vom gesellschaftlichen Zusammenleben noch vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden. Deshalb setzen wir uns für ein umfassendes Teilhabekonzept ein, durch welches sämtliche baulichen, kommunikativen, rechtlichen, administrativen und sozialen Barrieren in den Kommunen überwunden werden. Es müssen gleiche Bedingungen und Beteiligungsstrukturen für Menschen mit und ohne Behinderungen geschaffen werden.

Konkret bedeutet das:

- Flächendeckende Inklusionsbeiräte, sodass bei allen Entscheidungen fachspezifischer Rat berücksichtigt wird.
- Sensibilisierung für das Thema Inklusion durch Projekte und Initiativen.
- Spezielle Unterstützungsangebote, Anlaufstellen und Projekte – wie beispielsweise Jugend-

werkstätten müssen gefördert werden.

- Alle offiziellen Dokumente müssen barrierefrei sein und in einfacher Sprache zur Verfügung stehen.
- Einführung und Stärkung von kommunalen Inklusions-, Integrations- und Diversitybeauftragten.
- Stärkere Integration von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt
- Gendergerechte Sprache bzw. Behördensprache, die mehr Menschen einbezieht.

18. Soziale Inklusion für Neubürger*innen

Für eine bestmögliche Inklusion muss Ausgrenzung auf allen Ebenen vermieden werden. Vorurteile können nur durch den Austausch und das gegenseitige Lernen überwunden werden. Das bedeutet auch, dass die Unterbringung von Geflüchteten dezentral erfolgen muss. Statt an den Rand gedrängt zu werden, soll ein nachbarschaftliches Umfeld erzeugt werden. Darüber hinaus unterstützen wir die Arbeit der Beiräte für Migration und Integration als wichtige kommunale Beteiligungs- und Selbstvertretungsgremien sowie die Arbeit der kommunalen Integrationsbeauftragten in den Kreisen, Städten und Gemeinden bei der Erarbeitung kommunaler Leitlinien zur Integration und gesamtgesellschaftlicher Konzepte.

Konkret bedeutet das:

- Kommunen sollen sich als Zeichen der Solidarität zum „Sicheren Hafen“ erklären.
- Frühestmögliche Finanzierung von Sprachkursen, Förderung von Arbeitsmarktprojekten und Integration in den Wohnungs- und Arbeitsmarkt.
- Die Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften darf nur eine kurzfristige Lösung darstellen.

19. Lokale Demokratie durch ehrenamtliches Engagement stärken

Demokratie lebt vom aktiven Mitmachen und Mitreden. Insbesondere auf kommunaler Ebene ist das Ergebnis der aktiven Partizipation in der Politik deutlich spürbar. Bürger*innen können über öffentliche Projekte mitbestimmen, das direkte Umfeld durch eigene Ideen gestalten und Teil des Prozesses sein. Hierzu bedarf es eines starken ehrenamtlichen Engagements in Initiativen und Vereinen. Begleitstrukturen für das ehrenamtliche Engagement müssen durch zivilgesellschaftliche Akteure ausgestaltet werden. Es darf keinen Platz für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Populismus geben.

Konkret bedeutet das:

- Stärkung des inklusiven Ehrenamtes, Aufwandsentschädigungen für Ehrenämter anpassen, Freistellung sicherstellen.
- Etablierung von kommunalen Ehrenamtsbeauftragten.
- Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Unterstützung zur Reduzierung von bürokratischen Belastungen von ehrenamtlich Engagierten.
- Für den Einsatz qualifizierten Personals in der Ehrenamtskoordination, im Freiwilligenmanagement und in Freiwilligenagenturen sind ausreichende finanzielle Förderungen zur Verfügung zu stellen.
- Vermehrte Möglichkeiten der Bürger*innenbeteiligung.
- In den kommunalen Parlamenten und Räten muss ein repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung abgebildet werden, sodass die Bedürfnisse aller Menschen berücksichtigt werden.
- Aufklärung und Sensibilisierung hinsichtlich menschenfeindliche Äußerungen und Handlungen.
- Etablierung und Förderung von Jugendparlamenten.
- Ausbau und Stärkung der kommunalen Informationspflichten gegenüber den Bürger*innen seitens der Kommunen.

20. Soziale Nachhaltigkeit

Die Klimakrise und ihre Folgen sind bei uns in Niedersachsen längst angekommen. Dürre, Hitze, Starkregen und Extremwetterereignisse nehmen zu. Wassermangel in der Landwirtschaft wird zu einem Problem und auch die Grundwasserneubildung ist besorgniserregend. Das wirkt sich auf unser Leben, unsere Gesundheit, unsere Natur aus – all das gilt es zu schützen. Nachhaltigkeit bedeutet für uns aber mehr als Klimaschutz. Die soziale Nachhaltigkeit, zu der die Vermeidung von Armut und Hunger, die Förderung von Gesundheit, Wohlergehen, hochwertiger Bildung und Geschlechtergerechtigkeit sowie weniger Ungleichheiten gehören, muss ebenso kommunal bearbeitet werden, um umfassend nachhaltig handeln zu können. Die Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung muss kommunale Aufgabe sein. Als Symbol der Dringlichkeit des Klimaschutzes unterstützen wir die Ausrufung des Klimanotstandes in den Kommunen.

Umweltpolitik darf nicht gegen Sozialpolitik ausgespielt werden. Als Beispiel ist hier der soziale Wohnungsbau anzuführen. Ein Haus, welches unter der Berücksichtigung der ökologischen Standards gebaut wird, muss auch im sozialen Wohnungsbau oder innerhalb der sozialen Infrastruktur ermöglicht werden. Wir sehen den Klimaschutz als eine soziale Aufgabe an.

Konkret bedeutet das:

- Eine sozialverträgliche Klimapolitik, welche insbesondere in unseren Kommunen gestaltet wird.
- Erarbeitung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie.
- Sensibilisierung aller gesellschaftlichen Gruppen zu den 17 Nachhaltigkeitszielen.
- Förderung von Projekten zur Stärkung sozialer Nachhaltigkeitsziele.
- Bei kommunalen Beschaffungen muss Nachhaltigkeit ein Kriterium sein.

21. Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat vieles verändert. Sie zeigt aber auch sehr deutlich, dass kommunale Daseinsvorsorge mit einer starken sozialen Infrastruktur ein wichtiger Garant für unser Miteinander ist. Je besser die Kommune mitsamt ihren Institutionen und Gremien funktioniert, desto schneller können Infektionsherde erkannt und eingedämmt werden. Starke Kommunen sind unentbehrlich auf dem Weg

zur Bekämpfung der Pandemie.

Konkret bedeutet das:

- Eine soziale Folgenabschätzung muss systematisch und umgehend erfolgen und es müssen Maßnahmen zur Abmilderung von negativen Auswirkungen entwickelt und umgesetzt werden.
- Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sind Partner der Kommunen und können helfen die negativen Folgen der Pandemie zu reduzieren.

Und zum Schluss: Lust auf Kommune

Mitentscheiden, Mitmachen, Verantwortung übernehmen – ein kommunales Mandat ist Einbringen für ein demokratisches Miteinander und die Möglichkeit der direkten Mitgestaltung des eigenen Umfelds. Eine durch Diversität gekennzeichnete Kommune kann die heutigen Herausforderungen effektiv und nachhaltig angehen. Wir bedanken uns bei allen, die sich in den Kommunen einbringen für ihr wertvolles Engagement und ihren Einsatz für lokale Demokratie.

Die AWO Niedersachsen LAG stellt sich vor



Die Zukunft ist offen, wir aber wollen sie gestalten



AWO Grundsatzprogramm

Die AWO Niedersachsen LAG ist eine Kooperation der drei niedersächsischen AWO-Bezirksverbände Braunschweig, Hannover und Weser-Ems. Sie bündelt die Interessen der AWO in Niedersachsen und vertritt sie in der Öffentlichkeit, gegenüber dem Land Niedersachsen und in der Freien Wohlfahrtspflege.

Die AWO Bezirksverbände in Niedersachsen sind zugleich zukunftsorientierte Mitgliederverbände und soziale Unternehmen. Mit rund 32.000 Mitgliedern ist die Arbeiterwohlfahrt in 39 Kreisverbänden und 319 Ortsvereinen demokratisch und föderativ aufgebaut. Durch den Zusammenschluss in der AWO Landesarbeitsgemeinschaft können die Bezirksverbände gemeinsam unmittelbar auf gesellschaftliche Veränderungen und Problemstellungen reagieren und dementsprechend handeln.

Zu den aktuellen Herausforderungen gehören unter anderem

- die Finanzierung sozialer Arbeit
- der demografische Wandel
- die Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit
- die fortschreitende Digitalisierung
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Die Bezirksverbände sind Träger von über 300 sozialen Einrichtungen, die alle nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe handeln. Als einer der größten sozialen Arbeitsgeber mit 18.218 Hauptamtlichen und 4.565 Ehrenamtlichen wollen wir gemeinsam in Niedersachsen Ungleichheiten überwinden, soziale Gerechtigkeit schaffen und allen Menschen gesellschaftliche sowie kulturelle Teilhabe ermöglichen.

Für weiterführende Informationen besuchen Sie gerne die Internetseiten der drei Bezirksverbände und der Landesarbeitsgemeinschaft

AWO Bezirksverband Braunschweig
www.awo-bs.de

AWO Bezirksverband Hannover
www.awo-bv-hannover.de

AWO Bezirksverband Weser-Ems
www.awo-ol.de

AWO Niedersachsen LAG
www.awonds.de

Der Vorsitz und die Geschäftsführung der AWO Niedersachsen Landesarbeitsgemeinschaft liegt von 2020–2022 beim AWO Bezirksverband Hannover e.V. Die Stellvertretung liegt beim AWO Bezirksverband Weser–Ems. Vorsitz und Geschäftsführung werden bei ihrer Arbeit durch den Landessekretär unterstützt.

Angelika Tumuschat–Bruhn
Ehrenamtliche Vorsitzende der AWO Niedersachsen LAG

Dr. Harald Groth
Stellv. Vorsitzender der AWO Niedersachsen LAG

Marco Brunotte
Geschäftsführer der AWO Niedersachsen LAG

Jan Henner Putzier
Landessekretär der AWO Niedersachsen LAG

Impressum

AWO Niedersachsen LAG
Landessekretär Jan Henner Putzier
Gruppenstraße 4
30159 Hannover

0511 21 53 05 03
0151 12 43 16 43

putzier@awo-nds-lag.de

Fotos S. 5,6,8,9,11:
Niceland Guido Werner /
AWO–BV Braunschweig

